

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

N 294.

Montag, den 21. October.

1833.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2ten Januar f. J. ausscheidenden dritten Theils der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner ist eine neue Wahl zu veranstalten. So wie daher die gedruckte Wahlliste 14 Tage lang, von heute an, auf dem Rathausaal und in der vormaligen Stadtwage am Markte zu Ledermann's Ansicht bereit liegt, auch überdies unter die Stimmberechtigten einzeln vertheilt wird, so sind zur Abgabe der Stimmen, Bewußt der vorherigen Erneuerung von Wahlmännern, deren Zahl 92 beträgt, die Vormittage des 11., 12. u. 13. Novembers dieses Jahres festgesetzt.

Die Abstimmung geschieht in 6 Abtheilungen, so, daß nach der, der Wahlliste vorgebrachten Nummerfolge, die stimmberechtigten Bürger in der

Abtheilung von Nummer 1. bis mit 300. Montag Vormittags, den 11. November,
Abtheilung von Nummer 301. bis mit 600. an demselben Tage Nachmittags,
Abtheilung von Nummer 601. bis mit 900. Dienstag Vormittags, den 12. November,
Abtheilung von Nummer 901. bis mit 1200. an demselben Tage Nachmittags,
Abtheilung von Nummer 1201. bis mit 1500. Mittwochs Vormittags, den 13. November,
Abtheilung von Nummer 1501. bis mit 1824. an demselben Tage Nachmittags,
vor der Wahldeputation in der ersten Etage der vorigen Waage sich und zwar jeder, bei Verlust seines Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, in Person einzufinden und die Stimmzettel zu übergeben haben.

Die Wahl der abzugebenden Stimmen, sogleich der aus den verschiedenen Classen der angesessenen und unangesessenen Bürger durch die Wahlmänner zu erwählenden Stadtverordneten und Ersatzmänner, so wie das weitere Verfahren bei der Wahl, ist aus der gedruckten Bekanntmachung vom 17. dieses Monats zu erschien, welche sowohl den Stimmberechtigten, nebst der Wahlliste, besonders zugestellt wird, als auch im Rathause und an den Stadthöfen angeschlagen ist.

Leipzig, am 21. October 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Friedrich Müller, Stadtrath.

Erinnerung an Aufführung der Schutzgelder.

Acht Tage nach beendigter hiesiger Michaelismesse müssen, der Verfassung und Ordnung gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Schutzgelder beginnen. Sammtliche Schutzverwandte hiesiger Stadt werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungsgebühren, welche für das erste Mal 6 Pfennige und für jedes folgende Mal einen Groschen betragen, versallen, und nach Besinden executivischen Maßregeln sich aussetzen.

Leipzig, den 17. October 1833.

Die Schutzgelder-Einnahme althier.

Einige Tage in Leipzig.

Eherz und Ernst in prosaischen Versen von F. C. M.
Zwischen ihm und seinem Schloss.

Dritter und letzter Sonntag.

Wiedergabe der Klagen über Leipzigs Umgegend. — Das Rosenthal und seine Naturschönheiten. — Be trachtungen über das Treiben der Leipziger baselbst. — Die bescheidenen Eissäule der Madame Exter. — Kint schy's Schweizerhäuschen. — Die Schriftsteller, Dichter

und Schöngießer baselbst. — Die Concertmusik und die Unterhaltung Anderer. — Nicht-Schöngießer. — Flucht an ein geräuschloses Plätzchen. — Abschied und Resignation.

Wie ist doch Leipzig — so hört man oft klagen —
So arm an Schönheiten der reinen Natur!
Wir finden — die offene Wahrheit zu sagen —
Von wirklicher Armut hier keine Spur.
Wir haben nicht Wüsten und sandige Felder,
Nur spärlich durch niedres Gestrauchle belebt,